Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/014/2012

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Sandra Leu	Datum: 20.08.2012 Az.: 10/01-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Kreistag	04.10.2012	Beschluss

Neuer Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2012 bis 2015

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplanes des Kreises Mettmann für die Jahre 2012 bis 2015.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 20.08.2012
Bearbeiter/in: Sandra Leu	Az.: 10/01-4

Neuer Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2012 bis 2015

Anlass der Vorlage:

Im Landesgleichstellungsgesetz NW (LGG) §5a (1) ist es allen Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgegeben, einen Frauenförderplan zu erstellen und diesen in einem 3-jährigen Turnus fortzuschreiben. Der Frauenförderplan ist vom Kreistag zu beschließen. Der derzeitige Frauenförderplan des Kreises Mettmann gilt noch bis Ende September 2012.

Verfahren

Der neue Entwurf des Frauenförderplans für die Jahre (jeweils September) 2012 bis 2015 wurde von der Abteilung Personalwesen und der Gleichstellungsstelle erstellt. Der Personalrat wurde beteiligt. Auf die grafische Umsetzung durch eine Grafikerin wurde aus Kostengründen dieses Mal verzichtet. Der neue Frauenförderplan soll nach den Verwaltungsvorschriften zum LGG unmittelbar am Tage nach dem Ende der dreijährigen Laufzeit des Vorgängers in Kraft treten. Aufgrund der Sommerferien konnte dies um wenige Tage nicht eingehalten werden.

Veröffentlichung

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Frauenförderplan an alle Führungskräfte im Haus in gedruckter Form verteilt. Für die Beschäftigten erfolgt die Veröffentlichung über das Intranet. Diejenigen Beschäftigten, die nicht ans Intranet angeschlossen sind, erhalten gedruckte Exemplare. Außerdem kann der Plan bei der Gleichstellungsstelle angefordert werden. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Kreises ist ebenfalls beabsichtigt. Die Links zu den einzelnen Gesetzesnormen sind dann in der digitalen Version jeweils nutzbar.

Inhalt des Frauenförderplanes

Dieser Frauenförderplan richtet sich eng an den gesetzlichen Vorgaben aus, auch die Aufteilung auf drei Maßnahmenbereiche ist aus dem Gesetz übernommen. Nach § 6 LGG gliedert er sich in

- Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
- der Vereinbarkeit von Beruf und Familien und
- zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Die bewährten Handlungsfelder der abgelaufenen Pläne wurden integriert (z.B. Verhinderung von sexueller Belästigung und Mobbing, Gesundheitsförderung).

Wie in der Vergangenheit wurden einzelne Vorgaben und Forderungen, die sich im vergangenen Berichtszeitraum nicht bewährt haben bzw. nie praktische Relevanz entwickelt haben, gestrichen.

Der neue Frauenförderplan beinhaltet in alle Bereichen auch strukturelle Neuerungen, so z.B. die Einführung der Teleheimarbeit und die Durchführung eines Führungskräftenachwuchsprogramms.

Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen

Wie im LGG § 5a (6) vorgesehen, wird der (Umsetzungs-)Bericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Frauenförderplanes erstellt und ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Mögliche finanzielle Auswirkungen aus dem Frauenförderplan sind bereits im allgemeinen Personaletat, etwa bei den Aus- und Fortbildungskosten, bei den Kosten für die Belegplätze in der Kindertagesstätte oder bei den Kosten für die Teleheimarbeitsplätze, berücksichtigt. Die gilt ebenso für die Fortbildungsangebote der Gleichstellungsstelle; auch hier sind Honorare der Referentinnen für die Qualifizierung von weiblichen Beschäftigten bereits im Haushaltsansatz enthalten.

Anlage

Entwurf des Frauenförderplanes für die Jahr 2012-2015